

# Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und die kommunistische und postkommunistische Politik in Italien (1989–1994)

GIANVITO GALASSO

Università degli Studi di Bari Aldo Moro

## 1. Vorwort

Mit dem Antrag der Großen Koalition unter dem sozialdemokratischen Bundeskanzler Franz Vranitzky auf Aufnahme in die drei Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG und EURATOM) suchte die Republik Österreich am 17. Juli 1989 formell um Beteiligung am europäischen Integrationsprozess an. Da Österreich bereits Gründungsmitglied der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) und der Europäischen Zahlungsunion sowie Mitglied des Europarats und der Europäischen Freihandelsassoziation war, erachteten die Befürworter die Aufnahme Österreichs in das gemeinschaftliche Europa als folgerichtigen Abschluss der Wiedereingliederung des mitteleuropäischen Landes in den Kreis der westlichen Demokratien, die lange Zeit vom Kalten Krieg bedroht waren. Auch wenn viele die Beteiligung Österreichs an dem gemeinschaftlichen Projekt aus historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen in der Tat als legitime Bestrebung betrachteten, wurde sie als unvereinbar mit der international gültigen immerwährenden Neutralität Österreichs erachtet. Diese war durch das am 26. Oktober 1955 in Kraft getretene Bundesverfassungsgesetz festgelegt und auch in einer Änderung des von den USA, der Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich unterzeichneten Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 hervorgehoben worden. Aufgrund der Gleichgewichte des Kalten Krieges war es der ös-

terreichischen Republik zunächst nicht möglich gewesen, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beizutreten. Die Mitgliedschaft bei dieser internationalen und regionalen Organisation wurde als Ausdruck einer politischen und wirtschaftlichen Positionierung betrachtet, was von der Sowjetunion und den übrigen sozialistischen Blockstaaten nicht gutgeheißen wurde<sup>1</sup>.

In Anbetracht der terroristischen Entwicklungen in der Südtirolfrage lehnte Italien Österreichs ersten Versuch, Mitglied der EWG zu werden, ab. So legte die Regierung in Rom 1967 – dem Unmut der anderen Mitgliedstaaten und der Hauptakteure der internationalen Gemeinschaft zum Trotz – ein Veto gegen die Bemühungen Wiens um Verhandlungen mit Brüssel ein<sup>2</sup>. Ein neuer Ansatz begann sich erst in den Jahren der Entspannung durchzusetzen. So auch innerhalb der Partito comunista italiano (PCI), der italienischen kommunistischen Partei, die über die gesamte erste Phase des Kalten Krieges hinweg eine prosowjetische Außenpolitik geführt hatte und somit von vornherein die internationalen westeuropäischen Organisationen, die nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet worden waren, ablehnte. Ein Richtungswechsel zeichnete sich am 15. September 1970 ab, als der nationale Parteivorstand und Delegationsleiter der Europaabgeordneten der PCI Giorgio Amendola

---

1 Für weiterführende Literatur zu Österreichs Weg zur europäischen Integration siehe Nicole PIETRI, *L’Austria e l’integrazione europea*, in: *Idee d’Europa e integrazione europea*, hrsg. von Arianne LANDUYT (Bologna 2004) 415–430; Hans-Henning SCHARSACH, *Europa ohne Sachertorte? Österreich und die EG* (Graz 1989); Waldemar HUMMER, *Österreichs Integration in Europa 1948–1989. Von der OEEC zur EG* (Wien 1990); *Österreich und die europäische Integration 1945–1993*, hrsg. von Michael GEHLER, Rolf STEININGER (Wien–Köln–Weimar 1993); Josef FELDNER, *Österreich in die EU. Der falsche Weg nach Europa* (Graz 1994); *EU-Referendum. Zur Praxis direkter Demokratie in Österreich*, hrsg. von Anton PELINKA (Wien 1994); Günter BISCHOF, Anton PELINKA, Michael GEHLER, *Austria in the European Union* (New Brunswick 2002). Für weiterführende Literatur zu Österreichs internationaler Rolle vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Abzug der Alliierten siehe Luca LECIS, *Dal „total control“ all’indipendenza. L’Austria nel contesto della guerra fredda* (Perugia 2016).

2 PIETRI, *L’Austria e l’integrazione europea*, 417–418. Für weiterführende Literatur zur Außenpolitik der italienischen Republik gegenüber Österreich bei der Südtirolfrage siehe Mario TOSCANO, *Storia diplomatica della questione dell’Alto Adige* (Bari 1968); Federico NICOLA, *Aldo Moro, la diplomazia italiana e la questione dell’Alto Adige (1963–1969)*, in: *Aldo Moro nell’Italia contemporanea*, hrsg. von Francesco PERFETTI, Andrea UNGARI, Daniele CAVIGLIA, Daniele DE LUCA (Firenze 2011) 469–484; Luciano MONZALI, *Giulio Andreotti e le relazioni italo-austriache 1972–1992* (Merano 2016). Zur Südtirolfrage siehe auch *Dialogo vince violenza. La questione del Trentino Alto Adige/Südtirol nel contesto internazionale*, hrsg. von Giovanni BERNARDINI und Günther PALLAVER (Bologna 2015); Bruno Kreisky und die Südtirolfrage, hrsg. von Gustav PFEIFER, Maria STEINER (Bozen 2016); Alexander von EGEN, *Die Südtirolfrage vor den Vereinten Nationen* (Bruxelles 1997); Renato CAJOLI, *The Alto Adige question* (Bologna 1960); Antony Evelyn ALCOCK, *The history of the South Tyrol question* (London 1970).

im Europäischen Parlament seine Unterstützung einer möglichen EWG-Erweiterung um Österreich, Schweden und die Schweiz bekundete. Die drei neutralen Länder hatten nach Großbritannien im Jahr 1961 Beitrittsabsichten geäußert. Der italienische kommunistische Politiker argumentierte, eine Mitgliedschaft von neutralen Ländern bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft könne als Faktor der Entspannung sowie zur Überwindung der Gegenüberstellung der Blöcke dienen und die Rolle der Organisation stärken<sup>3</sup>. Die Erklärung Amendolas basierte auf einer in den 1960er-Jahren parteiintern begonnenen Neubewertung des gemeinschaftlichen Europas, die im darauffolgenden Jahrzehnt von den Führungskräften der italienischen kommunistischen Partei unter ihrem neuen Generalsekretär Enrico Berlinguer aufgegriffen wurde<sup>4</sup>. In diesem Zusammenhang gelang dem sozialistischen österreichischen Bundeskanzler Bruno Kreisky am 22. Juli 1972 der Abschluss eines Freihandelsvertrags mit der EWG, woraufhin dem Land Zugeständnisse im Bereich Handel und Zoll gemacht wurden. Maßgeblich war diese Entwicklung von der Ostpolitik gekennzeichnet, die Kreiskys deutscher Amtskollege Willy Brandt eingeleitet hatte<sup>5</sup>.

---

3 Historical Archives of the European Parliament (im Folgenden HAEP), Parliamentary Assembly and the European Parliament before the First Parliamentary term 1958–1979 (im Folgenden PE0), Parliamentary activities (im Folgenden AP), Debates (im Folgenden DE)/1970, DE19700915-03 9900, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (im Folgenden ABl.) – Anlage, Europäisches Parlament – Sitzung von Dienstag, 15 September 1970, 56. Siehe außerdem PIETRI, *L’Austria e l’integrazione europea* 417.

4 Zur Haltung der PCI in Bezug auf den europäischen Integrationsprozess siehe Severino GALANTE, *Il Partito comunista italiano e l’integrazione europea. Il decennio del rifiuto 1947–1957* (Padova 1988); Mauro MAGGIORANI, *L’Europa degli altri. Comunisti italiani e integrazione europea (1957–1969)* (Roma 1998); Paolo FERRARI, *In cammino verso Occidente. Berlinguer, il PCI e la comunità europea negli anni ’70* (Bologna 2007); Valentine LOMELLINI, *The PCI and the European Integration from Eurocommunism to Berlinguer’s death*, in: *European Parties and the European Integration Process, 1945–1992*, hrsg. von Lucia BONFRESCHI, Giovanni ORSINA, Antonio VARSORI (Bruxelles 2015), 159–173; Valentine LOMELLINI, *Dall’europposizione all’euroforia. La traiettoria del comunismo italiano nel processo di integrazione europea*, in: *Contro l’Europa? I diversi scetticismi verso l’integrazione europea*, hrsg. von Daniele PASQUINUCCI, Luca VERZICHELLI (Bologna 2016), 71–92. Siehe auch José GOTOVITCH, Pascal DELWIT, Jean-Michel DE WAELE, *L’Europe des communistes* (Bruxelles 1992). Zur Rolle Giorgio Amendolas bei der Festlegung einer proeuropäischen Politik der PCI siehe Giorgio NAPOLITANO, *La scelta europea*, in: *La famiglia Amendola. Una scelta di vita per l’Italia*, hrsg. von Giovanni CERCHIA (Torino 2011), 181–188; Gianvito GALASSO, *Giorgio Amendola and the European Economic Cooperation as Alternative to the European Communities (1954–1962)*, in: *Euro-scepticisms. Resistance and Opposition to the European Community/European Union*, hrsg. von Guido LEVI, Daniela PREDÀ (Bologna 2017).

5 PIETRI, *L’Austria e l’integrazione europea* 418.

## 2. Die Neutralität Österreichs – vom Hindernis zur Chance

In der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre wurde in Wien und Europa die Diskussion über eine österreichische EWG-Beteiligung wieder zum zentralen politischen Thema. Der zur gleichen Zeit begonnene Prozess zur Vollendung des Europäischen Binnenmarkts hatte die politischen und sozialen Kräfte Österreichs dazu angeregt, über mögliche Vorteile einer Eingliederung in die Europäische Gemeinschaften nachzudenken. Einer österreichischen Mitgliedschaft im gemeinschaftlichen Europa standen neben der Industriellenvereinigung auch die großen politischen Kräfte des Lands positiv gegenüber: die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) – bis sie sich 1993 unter Jörg Haider dem Nationalismus zuwendete – und, wenn auch eher zurückhaltend, die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), deren anfänglicher Widerstand schnell überwunden war<sup>6</sup>. Hingegen lehnten die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) und vor allem Die Grünen einen Beitritt ab. In ihrer Rolle als Verteidiger einer auf der international gültigen Neutralität basierenden österreichischen Identität beziehungsweise als Sprecher für Umweltbelange sahen die beiden Parteien Gefährdungen durch eine wirtschaftliche Integration des mitteleuropäischen Landes in den Kreis der zwölf Mitgliedstaaten. Die PCI ließ in den Zeitungen „Rinascita“ und „l’Unità“ eine erste Analyse des Antrags der österreichischen Regierung auf Aufnahme in die EWG veröffentlichen. In der Kulturzeitschrift der italienischen kommunistischen Partei betonte Paolo Brera die Bedenken des Kommissionspräsidenten der Europäischen Gemeinschaften, Jacques Delors, der mehr an der Vollendung des Binnenmarkts bis zum 31. Dezember 1992 interessiert war als an neuen Erweiterungen. Gleichzeitig hob Brera die Schwierigkeiten einer Vereinigung der österreichischen Neutralität mit dem Gemeinschaftsrecht hervor, die sich trotz der Zusicherungen und angeführten Begründungen der Regierung in Wien ergeben würden:

*Die UdSSR würde einen Beitritt zur Gemeinschaft, zu der auch Deutschland bereits gehört, nicht willkommen heißen. Österreich ist sich dessen bewusst,*

---

6 Ebd. 418–422.

*aber findet sich damit nicht ab. Das Motiv ist einfach: Aus österreichischer Sicht gibt es viele gute Gründe an die Türen Europas zu klopfen. Am bedeutungsvollsten ist wohl die bereits vorherrschende Integration in die Gemeinschaft, aus der sich 68 Prozent der Importe des Lands und 63,4 Prozent der Exporte ergeben. Wirtschaftlich gibt es somit so gut wie keine Unterschiede zwischen Österreich und dem deutschen Bundesland Bayern.*

Angesichts der Entspannung in Europa und der in den östlichen Ländern eingeleiteten Reformen schien es unwahrscheinlich, dass die Sowjetunion einem österreichischen Beitritt eine so entschiedene Ablehnung entgegenbringen würde, wie es früher der Fall gewesen war. Dennoch galt es, im Rahmen der Prüfung des Beitrittsantrags, der rechtlichen Frage nach der Vereinbarkeit von Österreichs internationalem Status und einer Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften nachzugehen<sup>7</sup>. Der gleichen Auffassung wie Paolo Brera war Paolo Soldini, Korrespondent der kommunistischen italienischen Tageszeitung „l'Unità“ in Wien. Aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht brachte eine Aufnahme Österreichs in die Gemeinschaft sicherlich nicht die gleichen Probleme mit sich, die bei Spanien und Portugal zu bewältigen gewesen waren. Ebenso wenig taten sich solche Schwierigkeiten auf, wie bei der Türkei, die auch einen Beitrittsantrag gestellt hatte. Auch historisch und kulturell gesehen stellte der Antrag Wiens keine Herausforderung dar – im Gegenteil, eine Aufnahme hätte einen ersten Schritt in Richtung Überwindung der traditionellen westeuropäischen Ausrichtung der gemeinschaftlichen Integrationsprozesse dargestellt, welche die PCI seit jeher anprangerte. Die international verankerte Neutralität war das einzige Hindernis, das es zu überwinden galt. Dies bezog sich weniger auf die rechtlichen Aspekte – die österreichische Regierung und eine ganze Reihe angesehener Juristen glaubten an eine Lösung –, sondern vielmehr auf die politischen Aspekte. Ein etwaiger EWG-Beitritt eines Landes wie Österreich, dessen neutraler Status nicht nur durch die Verfassung, sondern auch im Rahmen des internationalen Rechts garantiert und festgelegt war, hätte unweigerlich Auswirkungen auf die Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses gehabt:

---

<sup>7</sup> Paolo BRERA, E l'Austria busa alla porta, in: Rinascita 25 (1. Juli 1989) 27. (Übers. d. Verf.)

*Die österreichische Neutralität „eingliedern“ würde in der Tat bedeuten, einen gewissen Umschwung im aktuellen politischen Integrationsprozess der Gemeinschaft herbeizuführen; den schwierigen und hindernisreichen, aber jedenfalls existierenden Versuch, eine gemeinsame Außenpolitik zu schaffen, in eine bestimmte Richtung zu lenken; jede Aussicht auf Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik zu nehmen – zumindest angesichts der derzeitigen historisch bedingten Ost-West-Gegenüberstellung in Europa. Mit anderen Worten, es würde eine zukünftige Gemeinschaft bedeuten, die mehr „europäisch“, aber weniger „westlich“ wäre.<sup>8</sup>*

Am 17. Juli 1989 überreichte der österreichische Außenminister Alois Mock dem amtierenden Präsidenten der aus damals zwölf Mitgliedstaaten bestehenden Europäischen Gemeinschaften, Roland Dumas, das offizielle Schreiben mit dem Antrag auf einen österreichischen Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Die Regierung in Wien nimmt darin auf die auf der immerwährenden Neutralität der österreichischen Republik beruhenden Verpflichtungen Bezug und sichert zu, dass sie diese auch als Mitglied der EWG erfüllen könne, und damit auch einen spezifischen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in Europa leiste. Die österreichische Regierung ging von der Vereinbarkeit der Wahrung der Neutralität mit einem Beitritt zur Gemeinschaft aus, die, den Bestimmungen der Europäischen Akte zufolge, eine Integration anstrebte, die auch Aspekte der Außen- und Sicherheitspolitik betraf. Bedenken und Zweifel an der Genehmigung des Beitrittsantrags äußerten die Kommission Delors und insbesondere Belgien, die jedoch dank des einvernehmlichen Votums der anderen EWG-Mitgliedstaaten im Rat überstimmt wurden. Die Erweiterungsverhandlungen mit Österreich und den vier Ländern, die ebenfalls einen Beitrittsantrag gestellt hatten – Schweden am 1. Juli 1991, Finnland am 18. März 1992, die Schweiz am 26. Mai 1992 und Norwegen am 25. November 1992 – konnten somit aufgenommen werden. Die Verhandlungen sollten jedoch erst nach der Vollendung des Europäischen Binnenmarkts beginnen<sup>9</sup>.

---

8 Paolo SOLDINI, *Al via a Bruxelles la lunga marcia dell’Austria verso la Comunità europea*, in: *l’Unità* (17. Juli 1989) 3. (Übers. d. Verf.)

9 DERS., *L’Austria ha chiesto di entrare nella Cee*, in: *l’Unità* (18. Juli 1989) 10.

### 3. Die Südtirolfrage und die Auswirkungen der Ereignisse von 1989–1991

Der Beitrittsantrag Österreichs zur EWG wurde den politischen Institutionen Italiens am 27. Juli 1989 vorgelegt, als der Senat auf Initiative von Hans Rubner, Vertreter der Südtiroler Volkspartei (SVP), über die Vertrauensfrage der Regierung Andreotti VI abstimmte. Der Südtiroler Senator ersuchte die italienische Exekutive um Unterstützung des österreichischen Beitrittsgesuchs, weil sich damit die Situation der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol verbessern würde und der Schwerverkehr im österreichischen Straßennetz durch Vereinbarungen zwischen Brüssel und Wien reglementiert würde, wobei Letzteres insbesondere ein Anliegen der österreichischen Öffentlichkeit und von Umweltschutzbewegungen darstellte<sup>10</sup>. Einige Tage später legte der SVP-Abgeordnete Michl Ebner in der italienischen Abgeordnetenversammlung der italienischen Regierung die österreichische Beitrittsfrage vor<sup>11</sup>. Den Beschluss der Exekutive verkündete Außenminister Gianni De Michelis beim Zusammentreffen der Abgeordneten des dritten Ausschusses. Anders als in der Vergangenheit habe die italienische Regierung den Beitritt des mitteleuropäischen Landes zur EWG befürwortet<sup>12</sup>. Er wies jedoch auf das Bestreben hin, die Beitrittsfrage Österreichs differenziert von der Südtirolfrage zu betrachten, die mit der Genehmigung der im Südtirol-„Paket“ vorgesehenen Maßnahmen seitens des italienischen Parlaments endgültig gelöst werden sollte<sup>13</sup>. Im Sommer 1990 zeigte auch Regierungschef Andreotti Bereitschaft zur „Konkretisierung“ der Verhandlungen zu einem österreichischen Bei-

---

10 Atti Parlamentari, Senato della Repubblica, X. Legislaturperiode, 279. Sitzung (nachmittägig), Versammlung, stenografischer Bericht, 27. Juli 1989, 25. Im Rahmen der bilateralen italienisch-österreichischen Regelung zum Straßengüterverkehr auf österreichischem Staatsgebiet wurde damals ein jährlich erlaubtes Kontingent von 200.000 Transitfahrten festgelegt. 1991 schlossen Österreich und die EWG ein Abkommen, das auf dem Stickoxidausstoß der eingesetzten Kraftfahrzeuge beruhte, welcher mit „Öko-Punkten“ bewertet wurde. Ziel war eine Verringerung der Umweltauswirkungen um 60 % bis 2003. PIETRI, *L’Austria e l’integrazione europea* 423.

11 Atti Parlamentari, Camera dei deputati, X. Legislaturperiode, Debatten, Sitzung vom 30. Juli 1989, 36400.

12 Atti Parlamentari, Camera dei deputati, X. Legislaturperiode, Dritter Ausschuss, Sitzung vom 20. September 1989, 48.

13 Atti Parlamentari, Camera dei deputati, X. Legislaturperiode, Dritter Ausschuss, Sitzung vom 2. September 1991, 13.

tritt. Grund dafür war sowohl die geografische Nähe zu Italien als auch die Tatsache, dass Österreich bereits Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation war, die neben der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an den Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beteiligt war. Ziel war die Schaffung einer großen Freihandelszone, die auf freiem Personen-, Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten basiert<sup>14</sup>. In den Erklärungen des französischen Präsidenten Mitterand und des Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Filippo Maria Pandolfi, wurde die Stellungnahme der italienischen Regierung positiv bestätigt. Österreich und Schweden wurden darin als die zwei einzigen Bewerberländer genannt, deren Beitritte zur EWG zügig vorgebracht werden sollten, da ihre Mitgliedschaft dem gemeinschaftlichen Europa helfen würde, die kontinentale Verantwortung besser wahrzunehmen. Bei einer Anhörung des Sonderausschusses der italienischen Abgeordnetenkammer für europäische Gemeinschaftspolitik zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rats in Maastricht vom 9. und 10. Dezember 1991 brachte insbesondere der Europäische Kommissar den beiden neutralen EWG-Beitrittskandidatenländern wertschätzende Worte entgegen. So stelle Österreich einen „Dreh- und Angelpunkt“ für jenen Teil des Kontinents dar, der die Tschechoslowakei, Ungarn, Slowenien und Kroatien umfasse; gleiches gelte für Schweden in Bezug auf das Baltikum<sup>15</sup>.

Nicole Pietri zufolge ließen die Ereignisse in Europa nach dem Fall der Berliner Mauer sowie die laufenden Verhandlungen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums die Unsicherheiten bezüglich der Vereinbarkeit von Österreichs international gültiger Neutralität mit einer EWG-Mitgliedschaft in den Hintergrund rücken<sup>16</sup>. Aus den Reihen des Europäischen

---

14 Atti Parlamentari, Senato della Repubblica, X. Legislaturperiode, 407. Sitzung, Versammlung, stenografischer Bericht, 3. Juli 1990, 8. Das Gründungsabkommen des Europäischen Wirtschaftsraums wurde am 2. Mai 1992 in Porto von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich, Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweden und der Schweiz unterzeichnet. Abgesehen von der Schweiz, wo in einem Volksreferendum die Ratifizierung des Abkommens abgelehnt wurde, trat es am 1. Januar 1994 in Kraft. Für weiterführende Informationen zum EWR siehe Bino OLIVI, *L'Europa difficile. Storia politica dell'integrazione europea 1948–2000* (Bologna 2000) 400–404.

15 Atti Parlamentari, Camera dei deputati, X. Legislaturperiode, Sonderausschuss für europäische Gemeinschaftspolitik, Sitzung vom 16. Dezember 1991, 8.

16 PIETRI, *L'Austria e l'integrazione europea* 421. Zu den Auswirkungen der Ereignisse von 1989 auf den europäischen Integrationsprozess siehe OLIVI, *L'Europa difficile* 333–341.

Parlaments signalisierten dies auch jene Abgeordneten, die einst der nun aufgelösten Partito comunista italiano angehört und sich in der neugegründeten, linksdemokratischen Partito democratico della sinistra (PDS) zusammengeschlossen hatten. Giacomo Porrazzini, Präsident der Delegation für die Beziehungen zur Schweiz, unterstützte den schweizerischen und österreichischen Beitritt zur Gemeinschaft in der Debatte zu den Transitverträgen mit der EWG. Die Anwendung dieser Abkommen sollte sich seinem Dafürhalten nach jedoch nicht auf die Transitreglementierung beschränken:

*Der Inhalt der Verträge und die für die Verträge selbst unerlässlichen infrastrukturellen Grundlagen dienen nicht nur und gar nicht so sehr zur Lösung des langjährigen Problems der Transitfahrten über Drittstaaten. Sie werden auch als hervorragendes und einfaches Mittel der Ergänzung der Gemeinschaft durch die beiden Länder Schweiz und Österreich betrachtet, die geographisch bislang sozusagen das fehlende Herz waren.<sup>17</sup>*

Die Beitrittsverhandlungen mit Österreich wurden am 1. Februar 1993 gemeinsam mit Finnland und Schweden begonnen; die mit Norwegen wurden am 5. April aufgenommen. Entgegen der Erwartungen von Porrazzini wurde der Verhandlungsprozess mit der Schweiz jedoch infolge eines gescheiterten Referendums über die Ratifizierung des Abkommens zum Europäischen Wirtschaftsraum abgebrochen. Dadurch wurde auch jede schweizerische Beitrittsabsicht hinfällig. Bei der Sitzung am 15. Juli im Europäischen Parlament wurden die Verhandlungen mit den vier Kandidatenländern auch vonseiten des italienischen Europaabgeordneten Giorgio Rossetti ausdrücklich unterstützt. Der Linksdemokrat befürwortete eine institutionelle Reform der EWG, um die sich aus der Erweiterung ergebenden Herausforderungen meistern zu können. Darüber hinaus sprach er sich dafür aus, die Differenzen zwischen den europäischen Gemeinschaftsvorschriften und den innerstaatlichen Vorschriften der neuen Beitrittsländer in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Sozialschutz zu mindern, deren höhere Standards einhellig an-

---

17 HAEP, European Parliament – Third Parliamentary term 1989–1994 (im Folgenden PE3), AP, DE/1992, DE19921030-07 9900, Debatten des Europäischen Parlaments, n. 3-423, 30. Oktober 1992, 426. (Übers. d. Verf.)

erkannt wurden<sup>18</sup>. Der hohe Entwicklungsstand von Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen fand in der Tat Beachtung im Beschluss zur Erweiterung der Gemeinschaft, der vom Straßburger Plenum genehmigt wurde. Darin wurde hervorgehoben, dass die Kandidatenländer dank des „Acquis communautaire“ hohe Umwelt- und Sozialstandards – insbesondere in der Arbeitsmarktpolitik – pflegen könnten und dass die Gemeinschaftsvorschriften des neuen, aus sechzehn Mitgliedstaaten bestehenden Europa in diesen Bereichen perfektioniert werden könnten. Die Europäische Parlamentarische Versammlung erkannte außerdem den großen Beitrag an, den die neuen Länder im Hinblick auf Transparenz, demokratische Verantwortlichkeit sowie Maßnahmen zur Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung in der EWG leisteten<sup>19</sup>.

#### 4. Die Ratifizierung des Beitrittsvertrags von Korfu im italienischen Parlament

Drei Monate nach Abschluss der Beitrittsverhandlungen fand in Österreich am 12. Juni 1994 das Referendum über den Beitritt zur Europäischen Union (EU) statt, die am 1. November 1993 mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht gegründet worden war<sup>20</sup>. Abgesehen von der FPÖ, die nach der von Jörg Haider eingeleiteten Hinwendung zum Nationalismus eine euroskeptische Haltung eingenommen hatte, kristallisierten sich in Österreich die gleichen dafür- und dagegenhaltenden politischen Gruppierungen heraus wie 1989: Für die EU sprachen sich die ÖVP und SPÖ sowie das „Liberales Forum“ aus. Von den Sozialpartnern plädierten die großen Wirtschaftsgruppierungen für ein „Ja“ und wurden dabei von den Gewerkschaften und zum Großteil von Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich und der katholi-

---

18 HAEP, PE3, AP, DE/1993, DE19930715-06 9900, Debatten des Europäischen Parlaments, n. 3-433, 15. Juli 1993, 349.

19 Entschließung zur Erweiterung (15. Juli 1993), in ABl. C 255 vom 20. September 1993, 207 f. Siehe auch Legislative Entschließung zu dem Antrag der Republik Österreich, Mitglied der Europäischen Union zu werden (4. Mai 1994), in ABl. 205 vom 25. Juli 1994, 152 f. sowie Entschließung zum Antrag Österreichs auf Beitritt zur Europäischen Union (5. Mai 1994), in ABl. C 205 vom 25. Juli 1994, 403 ff.

20 Zum Ablauf der Verhandlungen des Vertrags von Maastricht siehe OLLIVI, L'Europa difficile 351–398.

schen Kirche unterstützt. Die Volksabstimmung verzeichnete eine Wahlbeteiligung von 82,3 Prozent und ging mit 66,6 Prozent der Stimmen zugunsten der Befürworter aus, sodass die Regierung in Wien am 24. Juni beim Europäischen Rat von Korfu den Beitrittsvertrag unterzeichnen konnte<sup>21</sup>.

Trotz des positiven Ergebnisses des Referendums wies in Italien der PDS-Abgeordnete Piero Fassino darauf hin, dass sich bei den darauffolgenden österreichischen Parlamentswahlen am 9. Oktober die euroskeptische Partei unter Haider als drittstärkste politische Kraft des Lands profiliert hatte – eine Tatsache, die seiner Meinung nach die kurz zuvor erfolgte Legitimierung des österreichischen EU-Beitritts durch das Volk infrage zu stellen schien. In der von dem italienischen Parlamentarier am 12. Oktober 1994 vorgelegten Interpellation war von einer aufkeimenden antieuropäischen Haltung die Rede, die durch die seit den frühen 1990er-Jahren in weiten Teilen Europas entstehende soziale Krise bestärkt werde. Letztere manifestiere sich in Form von steigender Arbeitslosigkeit und zunehmendem Migrationsdruck, einer Finanzkrise und fortschreitenden Unterschieden in der Einkommensverteilung. All dies waren laut Fassino Faktoren, aufgrund derer der europäische Integrationsprozess alles andere als vollendet war und die im Hinblick auf die für 1996 geplante Regierungskonferenz zur Revision der Verträge neue Antworten von den europäischen Regierungen verlangten<sup>22</sup>. Entschieden kritischer wurde der Vertrag von Maastricht von Mario Brunetti betrachtet. Das Mitglied der aus einer Spaltung der PCI entstandenen Partito della Rifondazione comunista (PRC) – Partei der kommunistischen Wiedergründung – forderte eine grundlegende Überarbeitung des Vertrags und des institutionellen Aufbaus der Europäischen Union. Die höhere Dringlichkeit dessen sah er in der Erweiterung der Gemeinschaft begründet<sup>23</sup>. In den darauffolgenden Wochen wurde die Debatte der politischen Kräfte im italienischen Parlament über die Zukunft Europas im Senat fortgeführt, wo am 3. November 1994 der Gesetzesentwurf zur Ratifizierung des österreichischen, finnischen, schwe-

---

21 Nicole PIETRI, *L’Austria e l’integrazione europea* 424 f. Siehe auch Sergio SERGI, *Nave Europa a sedici stelle. Ma dietro le quinte è battaglia per il timoniere*, in: *l’Unità* (25. Juni 1994) 13.

22 *Atti Parlamentari, Camera dei deputati, XII. Legislaturperiode, Debatten, Nachmittagsitzung vom 12. Oktober 1994, 3665–3668. Zitat auf S. 3665.*

23 *Atti Parlamentari, Camera dei deputati, XII. Legislaturperiode, Debatten, Nachmittagsitzung vom 12. Oktober 1994, 3674.*

dischen und norwegischen EU-Beitrittsvertrags diskutiert und gebilligt wurde. Referent des Gesetzentwurfs war der Senator Claudio Petruccioli von der PDS, der zunächst wie seine Kollegen das große Maß an Wohlstand und sozialer Sicherheit der vier Kandidatenländer betonte und anschließend den Beitrag hervorhob, den diese Länder als Mitglieder der EG-Institutionen zum Weltfrieden leisten könnten:

*Es sind traditionsreiche und tiefverwurzelte Demokratien mit einem großen kulturellen Erbe. Es handelt sich um Länder, die zwar in den vorangegangenen Jahrzehnten auf weltweiter Ebene anders positioniert waren, aber allesamt ihre Initiativen und Präsenz auf der internationalen Bühne an den Werten von Frieden und Zusammenarbeit orientiert haben. Ihr Beitritt bedeutet für die Union also nicht nur einen quantitativen Zuwachs, sondern auch eine außergewöhnliche qualitative Bereicherung in allen Bereichen.<sup>24</sup>*

Die Senatoren der SVP begrüßten den österreichischen Beitritt zur Europäischen Union mit großer Zufriedenheit. Angesichts der historischen, kulturellen und sprachlichen Verbundenheit der Bevölkerung Südtirols und Österreichs unterstützten sie die Überwindung der durch die Grenzziehung zwischen Italien und Österreich erfolgten Trennung. Rino Serri, Senator der PRC, machte die Zustimmung seiner Fraktion von mit zwei Forderungen abhängig – eine Überarbeitung des Vertrags von Maastricht, um dem Europäischen Parlament und der Kommission mehr Kompetenzen einzuräumen, und die Bemühung der italienischen Regierung um eine Beschleunigung des Beitrittsprozesses mit Slowenien<sup>25</sup>. Letzteres forderte auch Diodato Bratina von der PDS, mit dem Ziel, auch an der östlichen Grenze Schwierigkeiten und Konflikte wie in der Vergangenheit zu vermeiden. Der österreichische EU-Beitritt stellte in der Tat *eine Art kulturelle und zivile Restaurierung eines wichtigen Teils Europas* dar. Er bot neue Perspektiven und stellte zugleich jene Reisefreiheit zwischen den Staaten ohne Passkontrollen wieder her, die bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges Normalität war.

---

24 Atti Parlamentari, Senato della Repubblica, XII. Legislaturperiode, 75. Sitzung, Versammlung, stenografischer Bericht, 3. November 1994, 75. (Übers. d. Verf.)

25 Atti Parlamentari, Senato della Repubblica, XII. Legislaturperiode, 75. Sitzung, Versammlung, stenografischer Bericht, 3. November 1994, 77 f.

*Zum Glück – fuhr Bratina fort – verfolgt die Geschichte eine eigene Logik, die auch eine positive Wende mit sich bringt; wahrscheinlich hätte vor achtzig Jahre niemand gedacht, dass wir heute in diesem Parlament den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ratifizieren würden, denn die historischen Entwicklungen und Veränderungen konnte man sich damals nicht vorstellen. Genau aus diesem Grund jedoch sollten wir intelligent genug sein, zu verstehen, dass es wichtig ist, offen zu sein und etwas Positives aufzubauen und daher diesen europäischen Rahmen so betrachten, wie er sich darstellt, mit allen Chancen, Ressourcen, Möglichkeiten, Identitäten und Reichtümern.<sup>26</sup>*

In der italienischen Abgeordnetenkammer wurde die im Senat beschlossene Maßnahme von Mirko Tremaglia, dem Präsidenten des Ausschusses für auswärtige und gemeinschaftliche Angelegenheiten, vorgetragen und am 7. Dezember zur Abstimmung gestellt. Aus den Reihen der PDS sprach als Erster Fabio Evangelisti, der einen politischen Rückschritt der Union anprangerte. Dieser war seiner Meinung nach auf eine fehlende gemeinsame Außenpolitik beim Zerfall Jugoslawiens zurückzuführen sowie auf das „Nein“ beim norwegischen Referendum und auf die zunehmenden euroskeptischen Bewegungen. Letztere würden manchmal von fremdenfeindlichen Haltungen begleitet, die eine Folge der sich aus der Auflösung des sozialistischen Blocks ergebenden Migrationsbewegungen seien<sup>27</sup>. Valdo Spini begrüßte den österreichischen EU-Beitritt im Namen der Parlamentsfraktion „Progressisti-federativo“ – zu der die PDS zählte – mit besonderem Enthusiasmus, da dieser die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Wien und Rom stärke:

*Weiters möchte ich in Bezug auf Österreich betonen, dass es sich um eine für unser Land wichtige Angelegenheit handelt, und zwar die Verlängerung der Grenzlinie zwischen Italien und der Europäischen Union. Bisher hat sich diese Grenze nur auf jene mit Frankreich beschränkt, jetzt wächst sie sowohl quantitativ (in Kilometern) als auch qualitativ durch die Beziehungen, die wir*

---

26 Atti Parlamentari, Senato della Repubblica, XII. Legislaturperiode, 75. Sitzung, Versammlung, stenografischer Bericht, 3. November 1994, 82. (Übers. d. Verf.)

27 Atti Parlamentari, Camera dei deputati, XII. Legislaturperiode, Debatten, Sitzung vom 7. Dezember 1994, 6835–6838.

*mit Österreich gepflegt haben und die wir pflegen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erfüllung der im Südtirol-„Paket“ vorgesehenen Maßnahmen, welches von größter Bedeutung ist. Der Beitritt eines uns benachbarten Lands wie Österreich ist daher aufgrund der derart intensiven wechselseitigen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen äußerst gewichtig.*<sup>28</sup>

Mit Abschluss des Verfahrens zur Ratifizierung des Beitrittsvertrags von Korfu im Parlament der zwölf Mitgliedstaaten wurde Österreich gemeinsam mit Schweden und Finnland am 1. Januar 1995 offiziell Mitglied der Europäischen Union. Norwegen brach hingegen infolge des negativen Ausgangs der Volksabstimmung am 28. November 1994 die Verhandlungen ab. Die norwegische Bevölkerung hatte wie schon im Jahr 1972 erneut die Beteiligung am europäischen Integrationsprozess abgelehnt.

## 5. Zusammenfassung

Die Haltung der italienischen Kommunisten, also den PCI-Mitgliedern und nach deren Auflösung im Jahr 1991 den Angehörigen der PDS und PRC, gegenüber dem österreichischen Antrag auf Beitritt zum gemeinschaftlichen Europa war zunächst von Feindseligkeit geprägt. Diese beruhte grundsätzlich auf der „eisernen Bindung“ mit der Sowjetunion und dem sozialistischen Block in der ersten Phase des Kalten Krieges. Durch die sich entwickelnde internationale Entspannung, die Ostpolitik des alten Kontinents sowie die schrittweise Akzeptanz der gemeinschaftlichen Institutionen seitens der Partei unter Luigi Longo und Enrico Berlinguer wandelte sich diese Haltung hin zur Offenheit gegenüber einer österreichischen Mitgliedschaft. Aus Sicht der italienischen Kommunisten wurde die Beteiligung eines neutralen Staates wie Österreich am europäischen Integrationsprozess – die zuvor von der internationalen Gemeinschaft mit dem Verweis auf die immerwährende Neutralität, welche die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges garantierten, abgewehrt wurde – ab den 1970er-Jahren zur Voraussetzung für eine neue,

---

28 Atti Parlamentari, Camera dei deputati, XII. Legislaturperiode, Debatten, Sitzung vom 7. Dezember 1994, 6844. (Übers. d. Verf.)

erweiterte Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die in der internationalen Politik eine Protagonistenrolle einnehmen sollte.

Aus der Untersuchung der gegenwärtig verfügbaren Quellen geht nicht hervor, dass die Parteiführung der Partito comunista italiano, der Partito democratico della sinistra und der Partito della Rifondazione comunista der Prüfung des österreichischen Beitrittsantrags von 1989 besondere Aufmerksamkeit gewidmet hätten. Diese Aufgabe übernahmen die jeweiligen Vertreter im italienischen und Europäischen Parlament sowie die Korrespondenten in der österreichischen Hauptstadt oder jene, die ohnehin mit europäischen Themen beschäftigt waren. Der Fall der Berliner Mauer, der Zusammenbruch der Sowjetunion und der sozialistischen Länder Mittel- und Osteuropas sowie die Aufnahme der Verhandlungen zur Gründung des Europäischen Wirtschaftsraums trugen dazu bei, den Verlauf der Ereignisse zu beschleunigen und die Argumente derer zu entkräften, die bis zu diesem Zeitpunkt im In- und Ausland die Neutralität Österreichs als Hindernis für eine Teilnahme an der europäischen Integration gesehen hatten. Das österreichische Beitrittsverfahren ging nach der Vollendung des Europäischen Binnenmarkts und der Gründung der Europäischen Union zügig voran. Dazu trug auch die einstimmige Anerkennung der hohen wirtschaftlichen und sozialen Standards der drei Länder bei, durch welche die Gemeinschaft 1995 erweitert wurde, sowie die besondere historische Bedeutung der österreichischen EU-Integration für Italien.